



Internationaler Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.

International Working Group for Responsibility toward Society

Международная рабочая группа «Ответственность в обществе»

Geschäftsstelle: Dr.Hans Penner D-76351 Linkenheim-H - E-Mail: vorstand@iavg.org - www.iavg.org

IAVG-Internet-Dokumentationen

Evangelische Kirche und Lebensrecht

www.iavg.org/iavg089.pdf / Stand: 05.03.2007

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat, der vor dem geschichtlichen Hintergrund einer grausamen Diktatur gegründet wurde. Es erregt Besorgnis, daß in Deutschland wiederum die Menschenrechte einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, nämlich der Ungeborenen, eingeschränkt wird. Die Tötung ungeborener Menschen ist in Deutschland illegal. Sie bleibt jedoch straffrei, wenn dem tötenden Arzt ein sogenannter Beratungsschein ausgestellt wird. Auch die Evangelische Kirche stellt derartige Beratungsscheine aus.

Inhaltsverzeichnis

[1. Die ethische Basis der Bundesrepublik Deutschland](#)

[2. Stellungnahmen der Evangelischen Kirche](#)

[3. Diskussion](#)

[Bammessel, Dekan M., Nürnberg](#)

[Barth, Dr. Hermann, Kirchenamt der EKD, Hannover](#)

[Engelhardt, Landesbischof Dr. Klaus, Karlsruhe](#)

[Fabry, Dr. Josef, Bonn, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a. D.](#)

[Friedrich, Landesbischof Dr. Johannes, München](#)

[Hille, Dr. Rolf, Tübingen, Deutsche Evangelische Allianz](#)

[IDEA-Spektrum, Wetzlar](#)

[Kaminski, Dr. med. Claudia, Vorsitzende Alfa e.V.](#)

[Knippel, Siegmund, Braunschweig Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.](#)

[Kock, Präses Manfred, Rat der EKD, Hannover](#)

[Morgner, Dr. Christoph, Präses des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes](#)

[Nüchtern, Dr. Michael, Berlin, Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen](#)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

1. Die ethische Basis der Bundesrepublik Deutschland

"Die christliche Grundlage der Demokratischen Union ist das absolut Notwendige und Entscheidende. An die Stelle der materialistischen Weltanschauung, wie wir sie unter dem Nationalsozialismus erlebt hatten, soll wieder die christliche Weltanschauung treten; an die Stelle der sich aus dem Materialismus ergebenden Grundsätze die Grundsätze der christlichen Ethik. Sie sollen bestimmend sein für den Wiederaufbau des Staates und die Abgrenzung seiner Macht, für die Rechte und Pflichten der Einzelperson, für wirtschaftliches und soziales Leben, für das Verhältnis der Völker zueinander. Die christliche Weltauffassung allein gewährt Recht, Ordnung und Maß, Würde und Freiheit der Person und damit eine wahre und echte Demokratie, die sich nicht auf das formelle Geschehen im Staat beschränken darf, sondern das Leben des Einzelnen und das der Völker tragen und durchdringen soll. Wir betrachten die hohe Auffassung des Christentums von der Menschenwürde, vom Wert eines jeden einzelnen Menschen, als Grundlage und Richtschnur unserer Arbeit im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben unseres Volkes." (Zusammenfassung der CDU-Tagung Neheim-Hüsten vom 01.03.1946, Konrad Adenauer, Lebenserinnerungen)
Entsprechend dieser Grundeinsicht hat sich das Deutsche Volk eine Verfassung "in Verantwortung vor Gott und den Menschen" gegeben.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

2. Stellungnahmen der Evangelischen Kirche

Eine wichtige Aufgabe christlicher Gemeinden ist die Seelsorge. Aufgabe der Seelsorge ist es, Menschen bei der Ordnung ihres Verhältnisses zu Gott und zu den Mitmenschen zu helfen, Trost zu spenden und Orientierung zu vermitteln. Seelsorge muß freiwillig und vertraulich geschehen. Es ist eine Perversion der Seelsorge, wenn kirchliche Mitarbeiter über in Anspruch genommener Seelsorge Bescheinigungen ausstellen, die Ärzten eine straffreie Tötung von Ungeborenen Menschen ermöglichen.

Engelhardt, Landesbischof Dr. Klaus, Karlsruhe

"so erklärte der badische Landesbischof Klaus Engelhardt, er habe 'Post aus unseren Reihen bekommen, die dazu auffordert, auch evangelischerseits eine entsprechende Lösung vorzubringen und voranzutreiben'. Trotzdem sehe er keine Notwendigkeit, eine Änderung des §218 zu fordern." (IDAE-Spektrum 6/98)

Jepsen, Maria, Mitglied des Rates der EKD

"Das katholische Beispiel könnte eher abschreckend wirken und den Widerstand von Frauen gegen Veränderungen zu ihren Ungunsten stärken".

Kock, Präses Manfred, Vorsitzender des Rates der EKD

"Der EKD-Ratsvorsitzende, Manfred Kock, bedauerte die 'zentralistische Entscheidung' des Papstes. Dies sei ein beunruhigender Vorgang aus Sicht des reformatorischen Kirchenverständnisses" (IDEA-Spektrum 6/98).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

3. Diskussion

Bammessel, Dekan M., Nürnberg

Schreiben H.Penner vom 04.02.2000: "...Durch den Lerle-Prozeß haben wir erfahren, daß in Nürnberg Dr. Freudemann in seiner Praxis in größerem Umfang ungeborene Kinder tötet. Wir wären sehr dankbar, wenn Sie unsere Bitte an Herrn Dr. Freudemann (siehe Anlage) unterstützen würde, diese Aktivität einzustellen..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Barth, Dr. Hermann, Kirchenamt der EKD, Hannover

Schreiben H.Penner vom 14.01.98: "...Als seinerzeit der Deutsche Bundestag mehrheitlich beschloß, das Töten Ungeborener als nicht rechtswidrig zu erklären, hatte der Ratsvorsitzende der EKD, Herr Dr. Engelhardt, mich aufgefordert, diese Entscheidung zu akzeptieren. Ich bitte Sie als Verantwortlichen des Hauptamtes Theologie um Beantwortung der Frage, weshalb der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland nichts unternimmt, um das Lebensrecht ungeborener Kinder zu schützen..."

Schreiben H.Barth vom 16.01.98: "...In diesem Zusammenhang weise ich Ihre Behauptung, daß 'der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland nichts unternimmt, um das Lebensrecht ungeborener Kinder zu schützen', mit Nachdruck zurück. ..."

Schreiben H.Penner vom 02.02.98: "...Ich bitte Sie, mir konkret mitzuteilen, was der Rat der EKD unternommen hat, um das Lebensrecht ungeborener Kinder zu schützen. Das Gegenteil ist der Fall. Jene berüchtigte Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Tötung ungeborener Kinder in einem bestimmten Lebensalter für nicht rechtswidrig zu erklären, wurde vom damaligen Ratsvorsitzenden der EKD unterstützt.

Es ist eine Pervertierung christlicher Seelsorge, wenn diese staatlich angeordnet wird. Die Evangelische Kirche geht auf dieses Geschäft ein und stellt nach erfolgter Seelsorge Berechtigungsscheine aus, die zur straffreien Tötung eines Ungeborenen durch einen Facharzt berechtigt... "

Schreiben H.Barth vom 10.03.98: "... Ich finde darin keine neuen Argumente, die eine Fortsetzung der Korrespondenz rechtfertigen. Meine zeitlichen Möglichkeiten sind auch nur begrenzt. Ich bitte Sie deshalb, es bei der bisherigen Korrespondenz bewenden zu lassen.."

Schreiben H.Penner vom 17.03.98: "... Aus Ihrer kurzen Antwort ist zu schließen, daß Sie einen Dialog über das Lebensrecht ungeborener Kinder ablehnen.

Außerdem ist aus Ihrer Antwort zu schließen, daß sich die Evangelische Kirche nicht für das Lebensrecht ungeborener Kinder einsetzt.

Ich füge Leserbriefe von Herrn Dr. Josef Fabry, Bonn, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D., sowie

von Herrn Siegmund Knippel, Braunschweig, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D., an den Rheinischen Merkur vom 13.03.98 bei, aus denen hervorgeht, daß Ihre Unterstützung der Ausstellung von Bescheinigungen über Schwangerschaftskonfliktberatungen als Beihilfe zu rechtswidrigen Handlungen gewertet werden muß.

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

Schreiben H.Penner vom 19.07.02: "...in Ihrem Schreiben an uns Leser von IDEA-Spektrum (29/2002) behandeln Sie das Problem der Strafbarkeit einer unterlassenen Tötung eines ungeborenen Menschen. Ihr Artikel erweckt den Eindruck einer gewisse Ratlosigkeit.

Die Situation erinnert an Schillers Wort "Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären". Wäre die Tötung ungeborener Kinder nicht nur rechtswidrig, sondern auch strafbar, stünde die Strafbarkeit einer unterlassenen Tötung kaum zur Diskussion.

Auch aus diesem Grunde bin ich nicht damit einverstanden, daß Sie sich für die Ausstellung kirchlicher Schwangerschaftskonflikt-Beratungsscheine einsetzen, die de facto Tötungslizenz darstellen..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Engelhardt, Landesbischof Dr. Klaus, Karlsruhe

Schreiben H.Penner vom 09.02.98: "... einer Mitteilung von IDEA-Spektrum (6/98) entnehme ich, daß Sie von Mitgliedern Ihrer Kirche aufgefordert wurden, sich für das Lebensrecht ungeborener Menschen einzusetzen.

Ihre Antwort ist, daß Sie keine Notwendigkeit sehen würden, eine Änderung des §218 zu fordern. Das ist ein klares Wort. Es zeigt am Ende Ihrer Amtszeit, daß Sie nichts, absolut nichts, für den rechtlichen Schutz ungeborener Kinder getan haben.

Auf dem Henhöfertag in Graben hatten Sie die Christen aufgefordert, sich an der Bibel zu orientieren. Ihr Votum zum Lebensrecht zeigt, daß die Orientierung an der Bibel für Sie selbst nicht gilt..."

Schreiben K.Engelhardt vom 12.02.98: "... Sie schreiben: "Es zeigt am Ende Ihrer Amtszeit, daß Sie nichts, absolut nichts für den rechtlichen Schutz ungeborener Kinder getan haben". Dies ist Ihre Beurteilung, der ich widerspreche. Ich habe mehrfach in Synodalberichten davon gesprochen, daß Abtreibung Tötung von Leben ist. Ich habe weiter öffentlich erklärt, daß ich nicht die derzeitige Fristenlösung, sondern die Indikationslösung für die bessere Lösung gehalten hätte. Nachdem Bundestag und Bundesverfassungsgericht ihre Entscheidung getroffen haben, habe ich dafür votiert, auf dieser Basis den Schutz des ungeborenen Lebens ernstzunehmen..."

Schreiben H.Penner 04.03.98: "... Ihre Antwort geht am Kern des Problems vorbei. Der Kern liegt darin, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstaat ist und ein Rechtsstaat bleiben muß. Derzeit werden in Deutschland etwa 300.000 Ungeborene Menschen jährlich legal getötet. Diesen Menschen wird das Recht auf Leben abgesprochen. Das erinnert daran, daß 1935 in Deutschland etwa 600.000 Bürgern die Bürgerrechte abgesprochen wurden.

Nach christlicher Auffassung hat allein Gott das Recht, über Leben oder Tod eines Menschen zu entscheiden. Frauen das Recht zuzugestehen, über Tod oder Leben von ungeborenen Kindern zu entscheiden, steht im klaren Widerspruch zur Präambel des Grundgesetzes.

Kirchliche Schwangeren-Beratung ist nichts anderes als Seelsorge. Die *conditio sine qua non* für Seelsorge ist Vertraulichkeit. Es ist eine Perversion, für Seelsorge gegen Bezahlung Quittungen auszustellen. Diese Quittungen geben Fachärzten eine Schein-Legitimation im doppelten Sinn des Wortes, um Ungeborene Menschen zu töten...

Ihre Aufgabe als Bischof wäre es, diesen Rückfall in Barbarei anzuprangern und das Gewissen der Verantwortungsträger wachzurütteln. Gegen Mord kann es keine Toleranz geben. Schon vor Jahren hatte ich darauf hingewiesen - bisher leider vergeblich.

Ich bitte Sie dringend, noch vor dem Ende Ihrer Amtszeit unmißverständlich und öffentlich klar darzulegen, daß die derzeitige gesetzliche Regelung unerwünschter Schwangerschaften mit der christlichen Ethik nicht vereinbar ist.

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Fabry, Dr. Josef, Bonn, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a. D.

Schreiben J.Fabry vom 13.03.1998 (Leserbrief Rheinischer Merkur): "Ihr Autor Hermann Barth, Vizepräsident im Kirchenamt der EKD, hat, wie viele andere, seine Schwierigkeiten mit dem Papstbrief zur kirchlichen Schwangerenberatung. Ich kann sie mir nur damit erklären, daß er eine Tatsache, die die Grundlage für alle sachgerechten Überlegungen darstellt, nicht kennt. Wenn er sie kennt, kann er als Christ,

ob evangelischer oder katholischer, kein Problem mehr mit dem Brief haben, allenfalls damit, daß der Brief die Schuldverstrickungen der kirchlichen Beteiligten an der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung äußerst nachsichtig und behutsam formuliert hat.

Die Tatsache, von der jede Bewertung auszugehen hat, ist die, daß die Erteilung eines Beratungsscheins eine nach deutschem staatlichem Recht rechtswidrige Beihilfe zu einer rechtswidrigen Abtreibung darstellt, sofern es zu der dadurch ermöglichten Abtreibung kommt. Eine solche rechtswidrige Tat ist nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts versuchsweise straffrei gestellt, bis ein zuverlässiger Beweis geführt werden kann, ob diese Regelung geeignet oder ungeeignet ist, die Zahl der Abtreibungen zu verringern. Daß es Menschen auch guten Willens gibt, die diesen unstreitigen und unbestreitbaren Rechtsbefund nicht nachvollziehen können, ist durchaus verständlich. Denn was der Aussteller eines Scheins tut, entspricht doch der gesetzlichen Regelung. Wie kann das rechtswidrig sein? Und doch ist es so. Dieser Widerspruch ist die Quelle aller Verunsicherungen. Daß ein Gesetz ein Verfahren zur (straffreien) Verwirklichung eines Unrechtstatbestandes definitiv regelt, ist eine gesetzgeberische Ungeheuerlichkeit, weil sie das Rechtsbewußtsein der Menschen pervertiert.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine moraltheologische Bewertung des Sachverhalts milder ausfallen könnte als die Bewertung nach dem bis an die Grenzen der Begreifbarkeit weitmaschigen deutschen Strafrecht. Es scheint, als habe der Papst sachkundigere Berater für deutsches Strafrecht gehabt als die deutschen Bischöfe.

Die Kirchen sollten ihre Schwangerschaftsberatung und -hilfe mit allen Kräften fortsetzen, ohne sich in das staatliche Unrechtssystem hineinziehen zu lassen. Ihre Funktion ist es nicht, als Make-up staatlicher Regelungen zu dienen. Sie sollten Stachel im faulen Fleisch sein. Nicht Staatsnähe ist angesagt, sondern Menschennähe."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Friedrich, Landesbischof Dr. Johannes, München

Schreiben H.Penner vom 04.02.2000: "...durch den Lerle-Prozeß haben wir erfahren, daß in Nürnberg Dr. Freudemann in seiner Praxis in größerem Umfang ungeborene Kinder tötet. Wir wären sehr dankbar, wenn Sie unsere Bitte an Herrn Dr. Freudemann (siehe Anlage) unterstützen würde, diese Aktivität einzustellen..."

Schreiben H.Hövelmann vom 09.02.2000: "...Ihr 'Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.' ist niemandem hier im Bischofsbüro bekannt. Da Ihr Gewährsmann Johannes Lerle mehrfach vorbestraft und rechtskräftig verurteilt ist, zuletzt vom Amtsgericht Erlangen und soeben vom Amtsgericht Fürth, kann ich Landesbischof Dr. Friedrich nicht raten, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen..."

Schreiben H.Penner vom 09.05.2000: "...wie wir durch einen Strafprozeß erfahren, tötet der Gynäkologe Dr. Freudemann, Nürnberg, in größerem Umfang ungeborene Kinder. Dieses Verhalten ist rechtswidrig. Wir haben Herrn Dr. Freudemann gebeten, diese Aktivität zu unterlassen. Die Tötung ungeborener Kinder widerspricht der christlichen Ethik und auch der ärztlichen Standesethik. Sie führt schließlich zu einer Vergreisung unseres Volkes.

Mit Schreiben vom 04.02.2000 hatten wir Sie um Unterstützung unserer Bitte gebeten. In einem Antwortschreiben von Herrn Dr. Hövelmann vom 09.02.2000 wurde dies brüsk abgelehnt. Erschreckend ist die Gefühlskälte, die aus Ihrem Brief spricht, der keinerlei Anzeichen von Betroffenheit über die massenhafte Tötung von Ungeborenen erkennen läßt. Dr. Lerle, der sich für das Recht der Ungeborenen engagiert, wird von Ihnen kriminalisiert.

Ihr Schreiben belegt besser als kirchliche Verlautbarungen, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern nicht bereit ist, sich für das Lebensrecht ungeborener Menschen einzusetzen. Es muß gefragt werden, inwieweit die christliche Ethik für Ihre Kirche überhaupt relevant ist..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Hille, Dr. Rolf, Tübingen, Deutsche Evangelische Allianz

21.01.98 (Schreiben H.Penner): "...Ich bitte Sie sehr, mir eine Stellungnahme der Deutschen Evangelischen Allianz speziell zu den Verlautbarungen von Frau Jepsen im Hinblick auf die kirchliche Segnung von Homo-Gemeinschaften und den Rechtsschutz für ungeborene Menschen zukommen zulassen..."

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

IDEA-Spektrum, Wetzlar

Schreiben H.Penner vom 29.0.98 (Leserbrief): "... Der Beitrag von Pfarrer Jürgen Gohde in IDEA-Spektrum 5/1998 ist es wert, analysiert zu werden. "Die Ehrfurcht vor dem Leben steht nicht zur Disposition", aber das

Leben selbst steht zur Disposition! Eindeutig ist seine Aussage: "Das Ja zum werdenden Leben und das Nein dazu ringen miteinander. Die Antwort auf diese dringende Frage ist immer nur in einer eigenen Gewissensentscheidung zu finden." Das Leben des Ungeborenen wird nicht, sondern es ist. Pfarrer Gohde hat eine eindeutig falsche Vorstellung von der Biologie des Menschen.

Pfarrer Gohde distanziert sich ebenso eindeutig von der christlichen Ethik: die Entscheidung über Tod und Leben liegt bei Gott und nicht beim Menschen. Statt dessen fragt er: soll der ungeborene Mensch leben oder sterben? Folgerichtig muß weitergefragt werden: sollen Alte oder Behinderte leben oder sterben? Soll lebensunwertes Leben leben oder sterben? Sollen unglückbringende Juden leben oder sterben? (Auch diese Frage wird heute wieder in Deutschland gestellt.) Pfarrer Gohde rückt in bedenkliche Nähe zur Ethik des Nationalsozialismus..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

[Kaminski, Dr. med. Claudia, Vorsitzende Alfa e.V.](#)

Schreiben H. Penner vom 05.07.02: "...in Ihrem letzten Rundbrief teilten Sie mit: »Im Bistum Limburg werden seit dem 01. Juli keine Scheine mehr ausgestellt, die eine straffreie Abtreibung ermöglichen. Damit hat nun auch die letzte katholische Diözese in Deutschland den Ausstieg aus der staatlichen Schwangeren-Konfliktberatung vollzogen. Papst Johannes Paul II hatte im März den Ausstieg verfügt und damit den Sonderweg des Limburger Bischofs Franz Kamphaus beendet. Die übrigen deutschen Bischöfe hatten die Ausstellung der umstrittenen Beratungsscheine in ihren Diözesen bereits Ende 2000 eingestellt.« Wäre es nicht an der Zeit, daß auch die Evangelische Kirche die Ausstellung von Beratungsscheinen beendet? Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Pfarrer Gohde, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Beratungsscheine ausstellen läßt? Für eine im Internet (siehe Anlage) zitierfähige Rückantwort wäre ich Ihnen dankbar...."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

[Knippel, Siegmund, Braunschweig Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.](#)

Schreiben S. Knippel vom 13.03.98 (Leserbrief Rheinischer Merkur): "Die EKD beschreitet einen unheilvollen Weg: Besorgt um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem "demokratischen Rechtsstaat", entfernt sie sich von Christentum und Ökumene und damit von der von Hermann Barth zitierten Erklärung der Kirchen "Gott ist ein Freund des Lebens". Dieser Rechtsstaat besteht nicht mehr seit den unheilvollen Gesetzen von 1995, die, einmalig in unserer Geschichte, die Tötung der Ungeborenen, unschuldiger Menschen, freigegeben haben. Das haben namhafte Juristen (Wassermann, Tröndle, Spieker, Geiger) festgestellt. Die EKD beachtet warnende Stimmen aus beiden Kirchen, die Barth übergeht, nicht. Auch in der evangelischen Kirche mehren sich Stimmen gegen den Schein, wie Bischof Engelhardt berichtet, ähnlich ist es bei den Evangelikalen.

Die katholische Kirche wird weiterhin die Ungeborenentötung als verabscheuungswürdiges, von den Sakramenten ausschließendes Verbrechen ansehen. Barths Befürchtung, sie könne sich vom Vollzug der Abtreibung freizeichnen, zeigt, daß er die EKD schon einsam sieht. Die Kirchen können dem Dilemma nur durch strikte Verweigerung der Scheinausgabe und konsequente Beratung nach Paragraph 2 des neuen Gesetzes entgehen und so eine Gesetzesänderung erzwingen. Denn diese haben deutlich gemacht, daß sie auf die Mitwirkung der kirchlichen Beratungsstellen angewiesen sind."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

[Kock, Präses Manfred, Rat der EKD, Hannover](#)

Schreiben H. Penner vom 09.02.98: "...die biblische Betrachtung in IDEA-Spektrum 1/1998 haben Sie unter die Überschrift "Sei mutig und stark" gestellt. Werden Sie den Willen und die Kraft aufbringen, sich für das Leben unserer noch ungeborenen Mitbürger einzusetzen, der wohl schwächsten und am stärksten gefährdeten Gruppe unserer Gesellschaft? Ihr Amtsvorgänger, Herr Dr. Engelhardt, hat meines Wissens in dieser Beziehung nichts unternommen.

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

Schreiben H. Penner vom 09.02.98: "...zu der Diskussion um das Menschenrecht Ungeborener auf Leben haben Sie geäußert: 'Gibt es in diesem Feld eigentlich eine Möglichkeit, schuldlos zu bleiben?'" (IDEA-Spektrum 6/98). Diese Frage kann eindeutig mit Ja beantwortet werden. Schuld vermeidet man, wenn man die Gebote Gottes respektiert. Die Evangelische Kirche hat sich auf ein schmutziges Geschäft mit der Bundesregierung eingelassen. Gegen Geld stellt die Kirche Quittungen über Seelsorge-Gespräche aus, die Fachärzte scheinbar legitimieren, Ungeborene Menschen zu töten. Um der Zukunft unseres Volkes willen bitte ich Sie, die Grundlagen des christlichen Glaubens neu zu durchdenken..."

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

Schreiben H.Penner vom 03.04.98: "...die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer schwierigen Phase ihrer Geschichte. Unsere Republik ist ein Rechtsstaat und soll es auch bleiben. Es kann nicht hingenommen werden, daß jährlich etwa 300.000 menschliche Embryonen und Foeten legal getötet werden...

Ihr Amtsvorgänger, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, hat erst kürzlich erklärt, daß er eine Änderung der bestehenden Gesetze zum Lebensrecht nicht für erforderlich hält. Diese Einstellung von Dr. Engelhardt widerspricht eindeutig den Prinzipien der christlichen Ethik. Nach christlicher Auffassung hat allein Gott das Recht, über Tod oder Leben eines Menschen zu entscheiden. Die gegenwärtige Bundesregierung billigt Frauen das Recht zu, über Tod oder Leben ihrer ungeborenen Kinder zu entscheiden.

Ich bitte Sie dringend um eine Mitteilung, ob Sie die Ansicht von Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt teilen oder ob Sie bereit sind, sich glaubhaft für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder einzusetzen. Hierzu würde die Anmahnung einer Gesetzesänderung gehören..."

Schreiben OKR Dr. Renate Knüppel vom 12.03.98: "...der Ratsvorsitzende, Präses Manfred Kock, hat Ihr Schreiben vom 5.3.1998 erhalten und läßt Sie grüßen. Er dankt Ihnen für Ihren Brief und hat mich gebeten, Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Ich habe Ihren Brief sorgfältig und mit Interesse gelesen. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich in vielen Veröffentlichungen in den letzten Jahren sehr eingehend und differenziert zu der Thematik geäußert und immer wieder betont: Schwangerschaftsabbruch soll nach Gottes Willen nicht sein.

Der Ratsvorsitzende hat sich in seiner Pressemitteilung vom 27.1.1998, die ich Ihnen beilege, dahingehend geäußert, daß sich die evangelische Kirche weiterhin an der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung beteiligen wird, da sie darin eine Chance sieht, Frauen in einer besonders schweren Konfliktsituation beizustehen und dem Schutz des ungeborenen Lebens zu dienen.

Der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, Herr Dr. Hermann Barth, hat einen Artikel im Rheinischen Merkur vom 20.2.1998 veröffentlicht, der für Sie von Interesse sein dürfte. Ich lege Ihnen eine Kopie bei..."

Schreiben H.Penner vom 16.03.98: "... Es geht um die Erhaltung der gefährdeten Rechtsstaatlichkeit unserer Republik. Aus diesem Grunde dürfen die Verlautbarungen der Evangelischen Kirche zur Frage des Lebensrechtes ungeborener Menschen nicht unwidersprochen bleiben. Aus christlicher Sicht kann man den Ausführungen von Herrn Dr. Hermann Barth, Leiter des Kirchenamtes der EKD, in Rheinischer Merkur vom 20.02.98 nicht folgen, die Sie mir dankenswerterweise zuschicken ließen. Die Gegenargumente möchte ich in einigen Punkten zusammenfassen:

- Nie und nimmer wurde bestritten, daß schwangeren Frauen geholfen werden muß. Eine Legalisierung der Tötung ungeborener Kinder ist jedoch keine Hilfe für die Schwangeren, sondern verstärkt im Gegenteil die Konfliktsituation und den gegen das Kind gerichteten Druck des sozialen Umfeldes.
- Niemand bestreitet, daß unerwünschte Schwangerschaften schwere Konflikte hervorrufen können. Hierbei handelt es sich um Sozialkonflikte. Es ist Rückfall in Barbarei, wenn man Sozialkonflikte dadurch löst, daß man den Sozialpartner umbringt. Die heutige Entrechtung ungeborener Mitbürger erinnert an die Nürnberger Gesetze von 1935, durch die ebenfalls einem Teil der Bürgerschaft die Bürgerrechte abgesprochen wurden.
- Probleme kann man nicht durch eine Euphemisierung des Sprachgebrauches lösen. Schwangerschaften kann man nicht abbrechen, wie man eine Therapie oder eine Lehre abbricht. Ein Mensch ist kein Gallenstein, den man "abtreiben" könnte. Ein menschlicher Embryo ist kein "werdendes Leben", sondern er ist bereits menschliches Leben.
- Die kirchliche Formulierung "Schwangerschaftsabbruch soll nach Gottes Willen nicht sein" ist falsch. Die Tötung Ungeborener ist nicht in das Belieben des Menschen gestellt. Gott allein hat das Recht, über Tod oder Leben eines Menschen zu entscheiden. Die atheistische sozialistische Ideologie, von der die Evangelische Kirche stark unterwandert ist, beansprucht für Frauen das Recht, über Tod oder Leben ihrer Kinder zu entscheiden.
- Die Auffassung, daß "ein verbesserter Schutz des ungeborenen Lebens am ehesten von Gewissensbildung und Bewußtmachung sowie von sozialpolitischen Maßnahmen erwartet werden kann" ist eine Selbsttäuschung der Evangelischen Kirche. Gewissensbildung im Volk geschieht durch das geltende Recht. Das ist eine Grunderkenntnis des Römischen Rechtes, welches zu den Wurzeln der europäischen Kultur gehört. Die von der Evangelischen Kirche befürwortete gegenwärtige Rechtslage hat eine demoralisierende Wirkung. Ebenso trügerisch sind die Erwartungen an "sozialpolitische Maßnahmen". Noch nie hat es so umfangreiche sozialpolitische Maßnahmen gegeben und noch nie war die Tötungsrate so hoch.
- Am 26.02.75 hat das Bundesverfassungsgericht die "Fristenregelung" des §218 für verfassungswidrig erklärt. Es gibt keinen rational nachvollziehbaren Grund, diese Erklärung zu ändern. Darauf hätten Sie hinweisen müssen. Statt dessen fragt Herr Dr. Barth "ob die Frist für eine straffreie Abtreibung nicht anders bestimmt werden muß". Das ist eine grundsätzliche Befürwortung der "Fristenregelung" durch die Evangelische Kirche, die auch von Ihrem Amtsvorgänger Dr. Engelhardt vertreten wurde, jedoch mit der christlichen Ethik nicht vereinbar ist. Dietrich Bonhoeffer genießt in der Evangelischen Kirche eine hohe Achtung, weil er Widerstand gegen die Nationalsozialisten geleistet hat. Warum mißachten Sie die

Aussagen Bonnhoeffers zum Lebensrecht der Ungeborenen?

- "Entscheidend ist in jedem Fall der tatsächlich erzielte Schutz des ungeborenen Lebens. Alle Regelungen müssen sich daran messen lassen, was sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen" (H.Barth). Diese Aussage ist eine klare Absage an eine transzendente Bestimmung der Ethik: Das vom Menschen als richtig erkannte Ziel muß erreicht werden; nicht die Verwirklichung des Willens Gottes ist das prioritäre Ziel der Evangelischen Kirche.

- Professor Hans Hübner, Universität Göttingen, schreibt in Rheinischer Merkur vom 13.03.98 zur Diskussion um die "Rechtfertigungslehre": "Der Mensch ist ein forensisches Wesen. Das heißt, er weiß sich grundsätzlich und immer schon vor einem Forum verantwortlich. Er will so handeln, will so sein, daß er vor derjenigen Instanz bestehen kann, die er als die für sich maßgebliche anerkennt. Vor ihr will er sich rechtfertigen, in ihrem Urteil will er anerkannt und akzeptiert sein. Der Mensch existiert also nie ohne ein solches Forum - sei er Atheist, Agnostiker, Christ oder wer auch immer." Auch die Leiter der Evangelischen Kirche müssen sich die Frage stellen, welches Forum sie letztlich als verbindlich anerkennen, die Prinzipien der Reformation oder die öffentliche Meinung.

- Das gegenwärtige staatlich verordnete System der Schwangerenberatung ist eine raffinierte Methode, alle Beteiligten zu rechtfertigen:

-- Das Parlament ist gerechtfertigt - schließlich hat es durch die Beratungspraxis der leichtfertigen Tötung Ungeborener einen Riegel vorgeschoben.

-- Die Berater sind gerechtfertigt - schließlich erfüllen sie das Gesetz und dienen dem Leben.

-- Die Mütter sind gerechtfertigt - schließlich haben sie sich beraten lassen, wie das Gesetz es vorschreibt.

-- Die Fachärzte sind gerechtfertigt - schließlich besitzen sie eine legale schriftliche Genehmigung zur Tötung.

Letztlich kann also für die Tötung von jährlich 300.000 Ungeborenen Menschen niemand verantwortlich gemacht werden.

- Wenn die Evangelische Kirche überhaupt noch Kirche ist, dann ist eine kirchliche Beratung auf jeden Fall Seelsorge. Die *conditio sine qua non* für Seelsorge ist aber Vertraulichkeit. Es ist pervers, für Seelsorge Quittungen auszustellen. Die Absurdität der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung wird an folgender Überlegung deutlich:

Auf jedem Gebiet fordert die moderne Gesellschaft Qualitätskontrollen. In einer Situation, in der es um Tod oder Leben von Menschen geht, ist auf jeden Fall eine Kontrolle der Qualität der Beratung notwendig. Woher wissen Sie, daß die kirchlichen Beraterinnen überhaupt beraten? Eine Qualitätskontrolle der Beratung könnte nur durch stichprobenartiges elektronisches Abhören der Beratungsgespräche erfolgen.

- Haben Sie sich überlegt, in welche Gewissenskonflikte Sie die Beraterinnen bringen? Wenn sich eine kirchliche Beraterin aus ethischer Überzeugung weigert, ihre Unterschrift unter eine Tötungsgenehmigung (*de facto* ist der Beratungsschein nichts anderes) zu setzen, riskiert sie ihren Arbeitsplatz.

- "Der Papst definiert jetzt die Ausstellung des Beratungsscheines als eine 'pastorale Frage mit offenkundigen lehrmäßigen Implikationen' und gibt gemäß seiner 'Verantwortung als oberster Hirte der Kirche einige Richtlinien für das künftige Verhalten in den umstrittenen Punkten'. Damit wird der Beurteilungs- und Handlungsspielraum der deutschen Bischöfe erheblich eingeengt. Der evangelischen Seite kann dieser Vorgang nicht gleichgültig sein. Er ist aus der Perspektive des reformatorischen Kirchenverständnisses höchst beunruhigend." Dieser Auffassung von Herrn Dr. Barth muß energisch widersprochen werden. Der Papst vertritt eine echt reformatorische Auffassung, indem er aus der Bibel heraus Richtlinien erarbeitet. Die evangelische Freiheit darf nicht mit Libertinität verwechselt werden.

- Die Behauptung in Ihrer Pressemitteilung vom 27.01.98 "Die römisch-katholische Kirche in Deutschland ist durch das jetzt veröffentlichte päpstliche Schreiben in eine schwierige Lage gebracht worden" ist unzutreffend. Die Situation ist denkbar einfach. Der für Christen gewiesene Weg ist ein klares Nein zu Seelsorgequittungen. Frauen, die sich tatsächlich in einem Konflikt befinden und nicht schon eine Vorentscheidung getroffen haben, werden umso lieber Seelsorge in Anspruch nehmen, wenn diese vertraulich ist.

- Kirchliche Schwangerenberatung, die diesen Namen verdient, hat die Aufgabe, Schwangere gegen ein feindliches Umfeld zu schützen und die Frage zu lösen, wer das Kind nach der Geburt aufzieht. Die Frage, ob das Kind leben soll oder nicht, ist indiskutabel.

- Unerträglich ist der Anspruch der EKD, die evangelischen Christen in Deutschland zu vertreten.

Nachweislich ist das nicht der Fall. Die EKD vertritt lediglich die Auffassungen eines kleinen Kreises evangelischer Theologen. Die Auffassungen der praktizierenden evangelischen Christen werden von der EKD permanent ignoriert.

- In Ihrer Pressemitteilung vom 27.01.98 heißt es: "Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist bisher eines derjenigen Felder, auf denen Staat und Kirche partnerschaftlich zusammenarbeiten. Eine solche Kultur der Zusammenarbeit bedarf der Pflege." Mit wem arbeiten Sie denn tatsächlich zusammen? Die Entrechtung der Ungeborenen wurde vor allem von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vorangetrieben, die vor der Wiedervereinigung auch mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) zusammengearbeitet hat. Die SPD hat einen sehr starken Einfluß auf die Evangelische Kirche. Allerdings muß gesagt werden, daß die Entrechtung der Ungeborenen auch von Teilen der Christlich-Demokratischen

Union, insbesondere von der Präsidentin des Deutschen Bundestages, unterstützt wurde.
Ich bitte Sie, zu diesen Argumenten qualifiziert Stellung zu nehmen. Es geht um Zukunftsfragen unseres Volkes..."

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

Morgner, Pfarrer Christoph, Dillenburg, Gnadauer Verband

Schreiben H.Penner vom 04.03.98: "... Vor einiger Zeit brachte IDEA-Spektrum ein Bild, das Sie zusammen mit Dr. Engelhardt in vollem Ornat zeigt. Das Bild suggerierte dem Leser eine harmonische Übereinstimmung zwischen Ihnen und dem damaligen Ratsvorsitzenden der EKD. Auch der Bericht über jene Tagung in Gunzenhausen besagte, daß zwischen Ihnen und der Evangelischen Kirche nur marginale Meinungsunterschiede bestünden. Ist das tatsächlich der Fall?

Ein aktuelles Thema ist das Lebensrecht ungeborener Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Geburtenüberschuß beträgt in Deutschland etwa 150.000 pro Jahr. Nach christlicher Auffassung hat nur Gott das Recht, über Tod und Leben eines Menschen zu entscheiden. Die Bundesregierung unter Dr. Kohl hat ein Gesetz beschlossen, das Frauen das Recht zubilligt, über Leben oder Tod ihrer ungeborenen Kinder zu entscheiden. Dieses mit christlicher Ethik nicht vereinbare Gesetz wird vom badischen Landesbischof Dr. Engelhardt unterstützt. Sind Sie in dieser Beziehung mit Dr. Engelhardt einer Meinung? Haben Sie sich mit Dr. Engelhardt in dieser wichtigen Frage auseinandergesetzt?..."

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Nüchtern, Dr. Michael, Berlin, Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

Schreiben H.Penner vom 05.03.98: "... Im Materialdienst 3/98 veröffentlichten Sie den Aufsatz "Faszination Klon". Dankenswerterweise haben Sie herausgestellt, "daß Menschen nicht nur durch ihre Erbsubstanz geprägt werden". Genetisch identische Zwillingen zeigen beispielsweise deutliche individuelle Ausprägungen... Ärgerlich ist jedoch, daß die Evangelische Kirche nur das Experimentieren mit menschlichen Embryonen ablehnt, nicht aber die Tötung menschlicher Embryonen und Foeten. Der badische Landesbischof Dr. Engelhardt, früher Ratsvorsitzender der EKD, hält eine Änderung der gegenwärtigen Gesetze nicht für notwendig. In Deutschland werden jährlich etwa 300.000 menschliche Embryonen und Foeten legal abgetötet..."

Schreiben M.Nüchtern vom 06.03.98: "...Zu Ihrer Frage nach der Meinung der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen zu Fragen im Umkreis des Paragraphen 218 möchte ich Sie auf die Stellungnahmen der EKD zu diesem Themenkomplex verweisen. Hier liegen eine ganze Reihe von Texten und Denkschriften vor. Aus ihnen kann ich Ihre Vermutung nicht herauslesen, daß die EKD die Tötung menschlicher Embryonen und Föten nicht ablehnt. Eine ganz andere Frage ist, ob und wie der Staat strafrechtlich mit diesem Problem umgeht. Aus der ethischen Ablehnung muß nicht unbedingt eine Forderung nach Bestrafung als Tötung folgen..."

Schreiben H.Penner vom 06.03.98: "... Daß die Evangelische Kirche die Tötung ungeborener Menschen ablehnt, stelle ich nicht in Frage. Es geht um das Problem des Rechtsschutzes für Ungeborene. Nach einem Mehrheitsbeschluß des Deutschen Bundestages ist die Tötung von Ungeborenen nicht rechtswidrig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Beschluß ist mit einer "Verantwortung vor Gott und den Menschen" nicht vereinbar. Dem damaligen Ratsvorsitzenden der EKD ist vorzuwerfen, daß er gegen diesen Beschluß nicht protestiert hat, sondern im Gegenteil öffentlich dazu aufgefordert hat, ihn zu akzeptieren. Es ist sicher richtig, daß nicht jedes Verhalten, das die christliche Ethik ablehnt, im säkularen Staat bestraft werden muß. Hier geht es vielmehr um den rechtlichen Schutz von Menschen. Man kann das Leben eines Menschen rechtlich nur dadurch schützen, daß man vorsätzliche Tötung unter Strafe stellt. Es geht also auch um grundsätzliche Fragen unseres Rechtssystems.

Anzunehmen ist, daß die gegenwärtige Regelung gar keine Hilfe für unerwünscht schwangere Frauen ist, sondern eine zusätzliche Belastung, weil der Druck durch das soziale Umfeld verstärkt wird.

Ich bitte Sie dringend um Mithilfe, daß die Bischöfe der Evangelischen Kirchen eine christlich fundierte Einstellung zur Frage des Lebensrechtes gewinnen. Immer wieder wird an die politische Verantwortung der Evangelischen Kirche appelliert, aber in der Frage des Lebensrechtes zieht sie sich aus der Verantwortung zurück.

(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

